



Stadt Gräfenhainichen . Markt 1 . 06773 Gräfenhainichen

An
alle Eltern von Kindern in
städtischen Kindertagesstätten und Schulen

STADTVERWALTUNG
Markt 1
06773 Gräfenhainichen
Telefon 034953 356
Telefax 034953 357 99

SPRECHZEITEN BÜRGERSERVICE
UND FACHBEREICHE:

Mo – Do 09:00 – 12:00 Uhr
Di 13:00 – 16:00 Uhr
Do 13:00 – 18:00 Uhr
Fr 09:00 – 11:30 Uhr

Datum
24.03.2020

Informationen zum Maßnahmenpaket der Landesregierung hinsichtlich der Schließung von Grundschulen und Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

aufgrund des sich in Sachsen-Anhalt abzeichnenden dynamischen Ausbruchgeschehens hat die Landesregierung beschlossen, alle Schulen vom bis zunächst **19.04.2020** zu schließen. Gleiches gilt für Kindertageseinrichtungen.

Alle städtischen Einrichtungen halten eine Notbetreuung vor.

In den Einrichtungen werden Kinder jedoch nur notbetreut, wenn nachgewiesen ist, dass die Erziehungsberechtigten eine unabkömmliche Tätigkeit wahrnehmen und das keine alternative Betreuung der Kinder möglich ist. Bisher schon vorgelegte Bescheinigungen sind weiter gültig. Sollten Sie noch keine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers haben, nutzen Sie bitte das beigefügte Formular.

Weitere allgemeine Informationen erhalten Sie auch auf der [Internetseite](#) des Landes Sachsen-Anhalt.

Bleiben Sie alle gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Enrico Schilling
Bürgermeister



Bescheinigung des Arbeitgebers zur Unabkömmlichkeit der Arbeitnehmerin/ des Arbeitnehmers

Arbeitgeber _____

Hiermit bestätige ich als Unterschriftsbefugte/r des unten aufgeführten Arbeitgebers,

Arbeitnehmer _____

dass die im Folgenden aufgeführte Person als Erziehungsberechtigte/r eine unabkömmliche Tätigkeit gemäß der zweiten Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. März 2020 wahrnimmt zur Aufrechterhaltung von

- Gesundheits- und Arzneimittelversorgung, Pflege
- Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe
- Justiz- und Maßregelvollzug
- Landesverteidigung
- öffentlicher Sicherheit und Ordnung einschl. Behörden des Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes
- Einrichtungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, freiwillige Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz)
- der öffentlichen Infrastruktur (Medien, Presse, Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
- Lebensmittelversorgung und Hygieneartikelversorgung
- zentralen Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung
- Geldinstituten
- Störfallbetriebe

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel des Arbeitgebers

Erklärung vom Arbeitnehmer:

(Zutreffendes bitte vom Arbeitnehmer ankreuzen)

Hiermit bestätige ich, dass keine alternative Betreuung meines Kindes _____
_____ möglich ist.
(Vor- und Zuname)

- Ich bin alleinerziehend.
- Beide Eltern arbeiten in einem Bereich, der für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen notwendig ist (Arbeitgeberbescheinigung des anderen Elternteils liegt vor).

Mein Kind muss deshalb in der Kindereinrichtung _____ betreut werden. Ich bin telefonisch wie folgt zu erreichen:

Ort, Datum

Unterschrift